
Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt
für den Flecken Aerzen



Bereitgestellt am 17 Februar 2023

Nr. 02B/2023

Inhalt

Bauleitplanung des Flecken Aerzen	2
--	----------

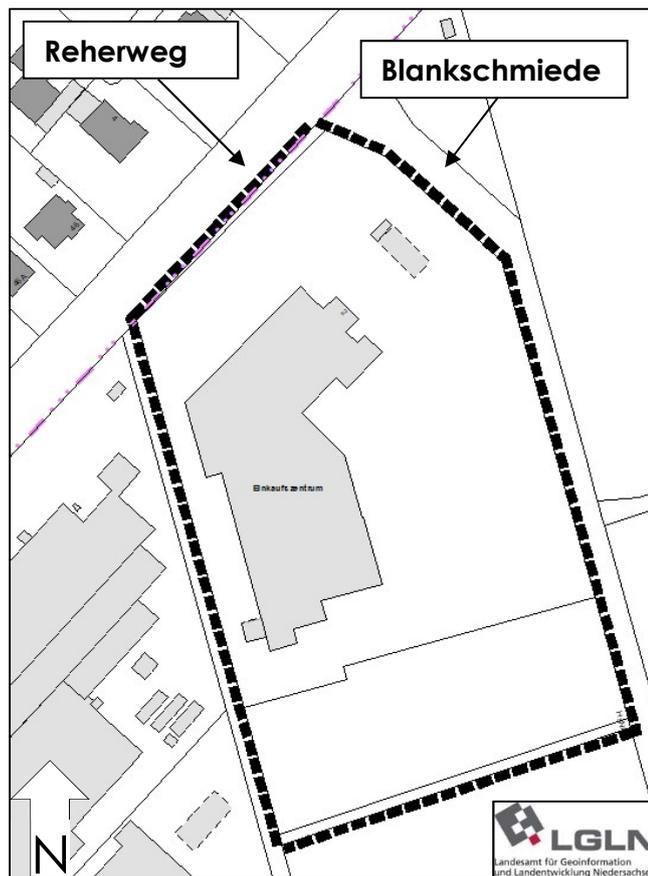
Bauleitplanung des Flecken Aerzen

Bebauungsplan Nr. 38 „An der Blankschmiede II“, 6. Änderung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „An der Blankschmiede II“, gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 16.02.2023 hat der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „An der Blankschmiede II“ beschlossen.

Anlass für diese 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „An der Blankschmiede II“, ist das Vorhaben der HTB NVZ Aerzen GmbH im zentralen Ort Aerzen einen Lebensmittelvollversorger mit Backshop und Cafe' zu errichten. Die Verkaufsfläche soll ca. 1.850 m² betragen. Der vorgesehene Standort liegt im Einmündungsbereich *Blankschmiede/Reherweg*. Dort befindet sich ein Gebäudekomplex, der in der Vergangenheit einer Einzelhandelsnutzung unterlag. Dieser Komplex soll vollständig abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 umfasst die Flurstücke 7/8; 7/13; 7/15 und 7/16 der Flur 7, Gemarkung Aerzen. Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 erfüllt die Anforderungen des § 13a BauGB und soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Zur Verfahrensbeschleunigung wird auf die Durchführung der Beteiligungsschritte nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 20.000 m²) die durch diese Bauleitplanung zu erwartenden Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, so dass die Umweltprüfung und der Umweltbericht entfallen. Die allgemeinen Grundsätze, insbesondere zur Beachtung von Belangen des Artenschutzes, gelten uneingeschränkt auch im Verfahren nach § 13a BauGB.

Die Entwürfe der 6. Änderung des Bebauungsplans mit Planzeichnung und der Begründung sowie eine Geotechnische Untersuchung, ein Schalltechnisches Gutachten und die Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Vollsortimenters liegen in der Zeit vom

vom 28.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023

im Rathaus des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB innerhalb dieser Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden informieren und sich zu der Planung äußern.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter <https://www.aerzen.de/index.php/buergerservice/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren> abrufbar.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Aerzen, den 18.02.2023

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister